STREET PERFORMANCE

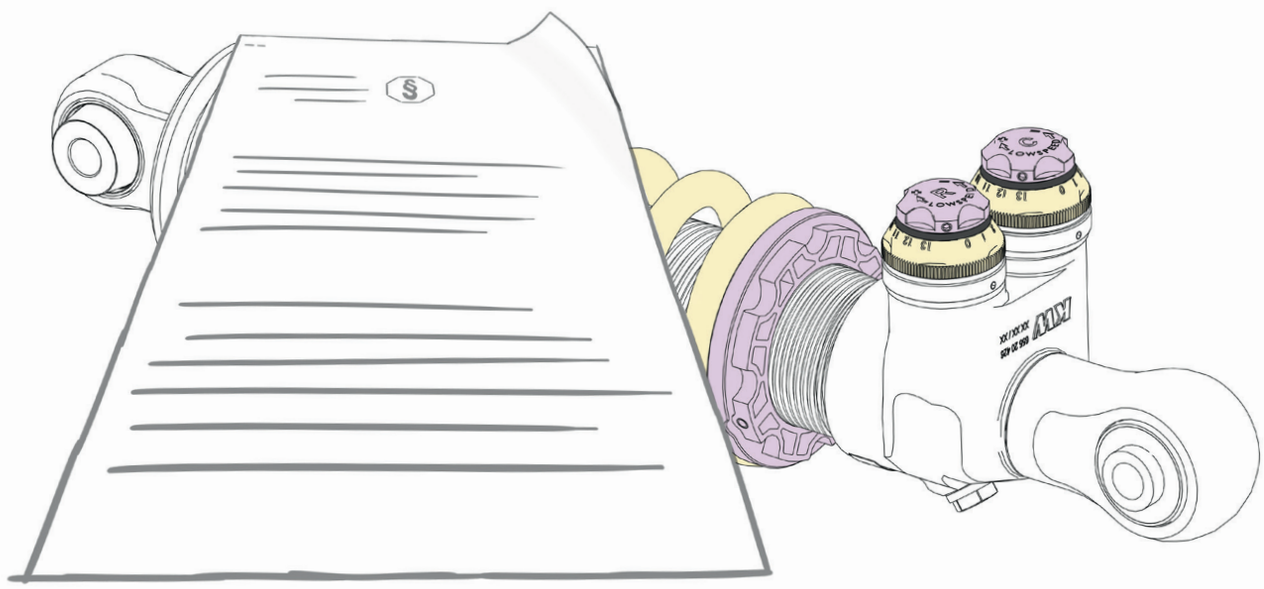

* Schematische Darstellung

GUTACHTEN

APPROVAL

FÜR JEDEN ANSPRUCH DAS RICHTIGE FAHRWERK.

KW automotive GmbH
Aspachweg 14
74427 Fichtenberg
Telefon: +49 7971 9630 - 0
Telefax: +49 7971 9630 - 191

Gutachten Nr.:

Technische Prüfstelle für den
Kraftfahrzeugverkehr
Region:

Telefon:
Fax:

Gutachten zur Erlangung einer Ausnahmegenehmigung gemäß § 70 StVZO

Gutachten-Nummer: Datum:
Es erfolgte eine Begutachtung für die Erteilung einer Ausnahmegenehmigung nach § 70 StVZO für bestimmte Fahrzeugarten und Fahrzeugkombinationen.

Auftraggeber	**Begutachtende Technische Prüfstelle**
	TÜV / DEKRA
Ansprechpartner:	Amtlich anerkannter Sachverständiger: Dipl.-Ing.
Telefon:	Telefon:
Telefax:	Telefax:
E-Mail:	E-Mail:

Kurzbeschreibung des Fahrzeugs

	Kraftfahrzeug
Fahrzeug- u. Aufbauart	FZ. Z. PERS. BEF. B. 8 SPL.
Fahrzeughersteller	VOLKSWAGEN-VW
Fahrzeug-Ident.-Nr.	

*) bei ausländischen Fahrzeugen ist hinter dem Kennzeichen das Nationalitätszeichen in Klammern anzugeben
**) ist ggf. von der Kfz-Zulassungsbehörde nachzutragen

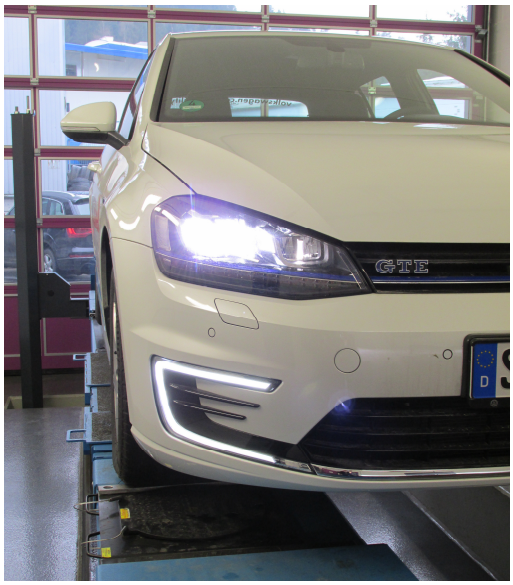

Gutachten Nr.:

Ausführliche Beschreibung des Fahrzeugs

	Fahrzeug
Fahrzeug- u. Aufbauart	FZ. Z. PERS. BEF. B. 8 SPL.
Fahrzeughersteller	VOLKSWAGEN-VW
Typ und Ausführung	AU
Fahrzeug-Ident.-Nr.	
Höchstgeschw. (km/h)	
Leistung (kW)	
Gesamtgewicht (t)	
Länge (m)	
Breite (m)	
Höhe (m)	
Anz. d. Achsen / angetrieben	
Bereifung Achse 1 Bereifung Achse 2 Bereifung Achse 3	
Anhängelast (t)	

Weitere technische Daten siehe Fahrzeugpapiere.

Abweichungen von den Vorschriften der StVZO
(mit Bezug auf die UNECE-Regelung 48, Ziffer 6.19 Tagfahrleuchten)

§ 49a Abs. 1 **Tagfahrleuchten**
Anbringungshöhe der Tagfahrleuchten von 200 mm entspricht nicht
UNECE-Regelung 48, Ziffer 6.19 Tagfahrleuchten

Begründungen für die Abweichungen von den Vorschriften der StVZO

Das Fahrzeug ist mit einem Sonderfahrwerk zur Fahrwerksoptimierung ausgerüstet, das bei Leergewicht eine Absenkung des Fahrzeugaufbaus bewirkt. Bezüglich der Tagfahrleuchten wird mit dieser Tieferlegung die Mindestanbringungshöhe von 250 mm nicht mehr eingehalten.

Durch den Prüfbericht des „Lichttechnischen Instituts“ Karlsruhe, Prüfbericht Nr. BER 117, vom 17. Februar 2016, wurde nachgewiesen, dass die lichttechnischen Anforderungen der UNECE-Regelung 87 (Tagfahrleuchten) von dem über 250 mm liegenden Teil der Tagfahrleuchte erfüllt werden, dass heißt, die geforderten CoP-Werte werden eingehalten.

Ergebnis

Das Fahrzeug entspricht im Übrigen den Vorschriften der StVZO.

Die Erteilung der erforderlichen Ausnahmegenehmigung wird vom amtlich anerkannten Sachverständigen befürwortet.

Das Gutachten umfasst 2 Seiten und hat nur Gültigkeit, wenn jede Seite original mit Handzeichen und Stempelabdruck des amtl. anerk. Sachverständigen versehen ist.

Ort,

Stempel

Amtl. anerkannter Sachverständiger